

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Für alle Veranstaltungstätigkeiten des Notfall- und Praxis-Management gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die unter www.nupm.de eingesehen, heruntergeladen oder ausgedruckt werden können und Bestandteil jeder Veranstaltungsvereinbarung sind. Der Auftraggeber bestätigt deren Empfang sowie sein Einverständnis hiermit durch seine Unterschrift auf der Veranstaltungsvereinbarung, welche unverzüglich an das Notfall- und Praxis-Management zurückzusenden und für den Umfang und die Durchführung der Veranstaltung maßgeblich ist. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform. Das Notfall- und Praxis-Management behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern.

Preise und Fristen

Die erbrachte Leistung wird im Rahmen des §19 UStG ausgeführt und weist aus diesem Grund keine Umsatzsteuer aus. Der Rechnungsbetrag ist bis spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzüge zu überweisen. Im Falle eines Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszinssatz zu berechnen. Die Geltendmachung eines darüber gehenden Verzugschadens bleibt unberührt. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger bestrittener oder nicht rechtskräftiger Gegenforderungen ist nicht statthaft. Widerspruch gegen die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Posteingang möglich, ansonsten gilt die Rechnung als anerkannt.

Stornierung

Eine Veranstaltung kann bis 29 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn ohne Kosten storniert werden. Erfolgt die Buchung kurzfristiger als 29 Tage vor Veranstaltungsbeginn so gilt der Zeitraum zwischen Buchung und Veranstaltungsbeginn als Berechnungsgrundlage. Folgende Stornierungskosten, bezogen auf den vereinbarten Gesamtpreis inklusive Vortrags-, Miet-, Reise- und sonstigen Nebenkosten, gelten:

Stornierungszeitpunkt bezogen auf Veranstaltungsbeginn	Stornierungskosten
28 - 22 Tage bei Buchung mit Vorlauf > 28 Tage	¼ der Gesamtkosten
21 - 14 Tage bzw. ¾ bis ½ Vorlauf bei kurzfristiger Buchung	½ der Gesamtkosten
13 - 7 Tage bzw. < ½ bis ¼ Vorlauf bei kurzfristiger Buchung	¾ der Gesamtkosten
6 - 0 Tage bzw. < ¼ Vorlauf bei kurzfristiger Buchung	volle Gesamtkosten

Die Stornierung bedarf der Schriftform. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Eingangsdatum der Stornierung beim Notfall- und Praxis-Management. Sollte es dem Notfall- und Praxis-Management möglich sein, für das vereinbarte Veranstaltungsdatum eine vergleichbare oder preislich geringere Ersatzveranstaltung mit einem anderen Auftraggeber zu vereinbaren, so kann auf Kulanzbasis der komplette oder ein Teilbetrag der Stornierungskosten erlassen werden.

Terminliche Verschiebung der Veranstaltung durch den Auftraggeber

Wird eine Veranstaltung vom Auftraggeber kürzer als 29 Tage vor Veranstaltungsbeginn verschoben, so werden zunächst die Stornierungskosten fällig und sind gemäß obiger Zahlungsbedingungen zu begleichen. Die Neuvereinbarung der Veranstaltung erfolgt über eine neue Veranstaltungsvereinbarung. Bei den Gesamtkosten der neuen Veranstaltung können die Stornierungskosten zum Teil angerechnet werden. Stornierungskosten in Höhe ¼ der Gesamtkosten der ursprünglichen vereinbarten Veranstaltung bleiben von der Anrechnung ausgeschlossen.

Veranstaltung und zugehörige Unterlagen

Bei der Zusammenstellung der Veranstaltung und zugehöriger Unterlagen wird mit großer Sorgfalt vorgegangen. Trotzdem können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Herausgeber, Referent und Autor können für fehlerhafte Angaben und deren Folgen nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Therapievorschlüsse werden nach dem jeweiligen Stand von Forschung und Lehre herausgegeben und entbinden nicht vom Studium weiterführender Literatur. Bezüglich Medikamentengabe sind die Fachinformationen der Hersteller zu beachten. Alle Maßnahmen am Patienten müssen dem jeweiligen Patientenzustand angepasst werden.

Für alle Veranstaltungsunterlagen sind alle Rechte vorbehalten, insbesondere die Rechte der fototechnischen Wiedergabe und der Speicherung in elektronischen Medien. Die gewerbliche Nutzung, auch auszugsweise, ist nicht zulässig. Jeder Auszug aus den Unterlagen bedarf der Genehmigung des Notfall- und Praxis-Managements.

Beschädigung der Trainingsmaterialien

Der Referent des Notfall- und Praxis-Management weist vor bzw. im Verlauf der Veranstaltung eventuelle durch den Auftraggeber bestellte Co-Referenten bzw. die Teilnehmer in die sachgerechte Nutzung der Trainingsmaterialien ein. Bei unsachgemäßer Nutzung haftet der Auftraggeber für die hieraus entstehenden Schäden.

Haftungsausschlüsse

Arbeitskämpfe, Krieg, Feuer, hoheitliche Maßnahmen, Naturkatastrophen, Verkehrsstörungen, Störungen der Energie- und Rohstoffversorgung und sonstige Fälle höherer Gewalt, also außergewöhnliche Ereignisse, die das Notfall- und Praxis-Management nicht zu vertreten hat, sowie unerwartete Krankheit des Referenten befreien das Notfall- und Praxis-Management für die Dauer ihrer Auswirkungen von der Verpflichtung zur Vertragserfüllung. Bei Verzug oder Unmöglichkeit wird ein Ersatztermin angeboten. Schadensersatz ist für den Fall des Leistungsverzuges und der vom Notfall- und Praxis-Management zu vertretenden Unmöglichkeit, soweit dieses auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Notfall- und Praxis-Management beruht, beschränkt auf 250 €. Ein Anspruch wegen leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Notfall- und Praxis-Management übernimmt keine Gewähr oder Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der auf seiner Website oder in Veranstaltungen bereit gestellten Informationen.

Personen- und Sachschäden

Die Versicherung der Teilnehmer fällt in die Verantwortung des Veranstalters bzw. des Auftraggebers. Bei offenen Seminaren ist der Teilnehmer selbst für seine Versicherung verantwortlich. Die Teilnahme an den Veranstaltungen des Notfall- und Praxis-Management geschieht auf eigene Gefahr. Für Schäden an Eigentum sowie für Verluste von persönlichem Eigentum wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenfalls für zur Verfügung gestelltes Material, Räume und Inventar.

Schlussbestimmungen

Zur Veranstaltungsabwicklung werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und gegebenenfalls an Dritte weiter gegeben. Die Vertragsbeziehungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung internationaler Gesetze ist ausgeschlossen. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen eines Vertrages berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Gerichtsstand ist Wiesbaden.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01.01.2012 in Kraft.